

Familienpolitische Leitlinien





Vorwort

Grundsätze der eaf Seite 5

Wirtschaftliche und soziale Sicherung Seite 11

Familiengerechte Rahmenbedingungen Seite 15

Unterstützung für Familien Seite 19

Familien und Recht Seite 24

Impressum

Vorwort

Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf) legt als familienpolitischer Dachverband der Evangelischen Kirche in Deutschland hiermit der Öffentlichkeit seine familienpolitischen Leitlinien vor, die in knapper Form die Grundpositionen und Zielsetzungen einer Familienpolitik aus evangelischer Sicht benennen. Die eaf wendet sich mit diesen Leitlinien an die Verantwortlichen in der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik, in der Wirtschaft, in Wissenschaft und Kultur, in Kirche und Diakonie, um ihre Überlegungen und Maßstäbe für eine familiengerechte Gesellschaftspolitik in der Öffentlichkeit zur Diskussion zu stellen.

Die Leitlinien wurden im Anschluss an das Familienpolitische Programm der eaf von 2001 sowie die familienpolitische Stellungnahme des Rates der EKD »Was Familien brauchen« aus dem Jahr 2002 erarbeitet und mit den Mitgliedern der eaf diskutiert. Sie dienen damit auch der Verständigung unter allen in der eaf zusammengeschlossenen Ämtern, Diensten, Werken und Verbänden, die sich in unterschiedlicher Weise um Familien und ihre einzelnen Mitglieder, Kinder und Alte, Frauen und Männer kümmern. Weil sich die Lebensverhältnisse wandeln, ist es notwendig, sich immer wieder neu gemeinsamer Grundüberzeugungen zu vergewissern, sich den neuen Herausforderungen und Problemen zu stellen und Lösungen und Gestaltungsmöglichkeiten anzubieten.

Die eaf geht davon aus, dass Leben sich in der Beziehung zu anderen erfüllt und ein enger Zusammenhang zwischen der Gestaltung menschlicher Beziehungen und der Beziehung Gottes zu den Menschen besteht. Weder im Alten noch im Neuen Testament gibt es ein normativ verbindliches Bild von Ehe und Familie, vielmehr die Zusage der Gottesebenbildlichkeit des Menschen, womit sich im Treueversprechen der Partner die Treue Gottes zu den Menschen spiegeln kann.

Die eaf engagiert sich für eine Familienpolitik, für die das Wohlergehen der Benachteiligten und Schwachen den Maßstab politischen Handelns vorgibt. Für sie gilt das Leitbild der Partnerschaft und Solidarität sowohl zwischen den Familien in unterschiedlichen Lebenslagen als auch zwischen verschiedenen Lebensformen, zwischen den Generationen wie zwischen Mann und Frau. Die Freiheit eines christlichen Menschen bewährt sich in tätiger Nächstenliebe als ‚Sorge für andere‘ in sozialer Verantwortung und der Anerkennung und Ermöglichung von Unterschiedlichkeiten.

Die eaf wirbt für ein Familienverständnis, das sich an der Gleichberechtigung und Gleichverpflichtung der Familienmitglieder und dem Wohl und den Rechten des Kindes orientiert.

Anstelle der Abgrenzung zwischen familialer und öffentlicher Verantwortung muss ein Verständnis miteinander geteilter Verantwortung entwickelt werden. Die eaf tritt für Familienpolitik als Querschnittsaufgabe ein, die die bisher weitgehend nebeneinander bestehenden Politikbereiche verbindet und sich nicht als der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik nachgeordnet begreift.

Ute Flohr

Grundsätze der eaf



Grundsätze der eaf

Familie als Quelle gesellschaftlicher Solidarität

Als privater Raum individueller Lebensgestaltung und Grundform des Zusammenlebens war und ist Familie mit vielfältigen Erwartungen und Pflichten konfrontiert. Denn die Familie erfüllt neben dem Bedürfnis nach privatem Glück und verlässlicher Beziehung verschiedene Funktionen, die der Gesellschaft insgesamt zugute kommen: Sie ist eine Quelle und Übungsstätte gesellschaftlicher Solidarität. Sie bietet einen Lebensraum für das Aufwachsen, für Erziehung und Bildung der Kinder. Mit der Organisation einer gemeinsamen Haushaltsführung schafft sie alltäglich die Voraussetzungen für die Arbeits- und Leistungsfähigkeit des/der Einzelnen. Durch die Bereitschaft, Angehörige, Enkel und Eltern praktisch und ökonomisch zu unterstützen, bilden Familien über die Generationen hinweg soziale Netzwerke, die wesentlich zur allgemeinen Wohlfahrt beitragen.

Die herausragende Bedeutung der Familie für jeden Einzelnen, für Jung und Alt, für die in einer Familie Lebenden und die Alleinlebenden, kommt darin zum Ausdruck, dass Familie und Partnerschaft in allen empirischen Untersuchungen und Meinungsumfragen eine hohe Wertschätzung erfahren. Auch in neueren Jugendstudien steht der Wunsch, eine eigene Familie, einen verlässlichen Partner haben zu wollen, immer wieder an erster Stelle.

Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in der BRD und der DDR haben voneinander abweichende Lebensweisen und Erfahrungen begründet. Während im Westen die Einverdiener Ehe über Jahrzehnte das Leitbild war, haben die Menschen in Ostdeutschland während eines Zeitraums von vier Jahrzehnten erfahren, dass die Gleichzeitigkeit von Familiengründung und Berufsstart für Frauen, Männer und Kinder lebbar war und vom überwiegenden Teil der Bevölkerung auch praktiziert wurde.

Nicht nur ost- und westdeutsche Traditionen treffen aufeinander, sondern auch Migrantinnen und Migranten kommen mit unterschiedlichem Erfahrungshintergrund nach Deutschland und tragen zur Vielfalt von Lebensformen und Lebensstilen bei. Die eaf tritt dafür ein, diese Vielfalt als kulturelles Reichtum anzuerkennen und Interkulturalität als Chance zur Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu nutzen.

Verlässliche Beziehungen

*Unterschiedliche
Erfahrungen
und Traditionen*

Vielfalt der Familienformen

Der soziale Wandel führt immer wieder zu der Frage, was heute als Familie gelten kann oder soll. Die eaf geht von einem erweiterten oder offenen Familienbegriff aus: Sie betrachtet alle Formen des Zusammenlebens als Familie, in denen Eltern für Kinder und Kinder für Eltern Verantwortung und Sorge tragen. Der Begriff der Familie umfasst neben der Ehe auch unverheiratete Paare und Lebensgemeinschaften mit gemeinsamem oder nicht gemeinsamem Kind, die Ein-Elternfamilie, sowie Stief-, Patchwork- oder Fortsetzungsfamilien. Die eaf bezieht auch Lebenspartnerschaften und umfassende, durch Verwandtschaft verbundene Gemeinschaften in ihren Familienbegriff ein. Die Evangelische Kirche sieht heute in dieser Vielfalt der Lebensformen den bleibenden Wunsch nach Partnerschaft und Familie und weniger miteinander konkurrierende Leitbilder. Die Eheschließung gilt – dies zeigt auch europäische Vergleich – immer weniger als Voraussetzung, ist aber häufig Folge der Familiengründung.

Die eaf tritt für eine Perspektive auf die Familie ein, in der jedes Familienmitglied – von den Kindern bis zu den Pflegebedürftigen – Träger eigener Rechte ist. Gleiche Rechte insbesondere der Kinder sind – unabhängig von der Familienform, in der sie aufwachsen – Maßstab für familiengerechte Lebensverhältnisse und ein Schritt zu einem neuen Verständnis von Ehe und Familie und deren öffentlicher Förderung.

*Gleiche Rechte
der Kinder*

Familien brauchen Achtsamkeit

Die tief greifenden politischen, ökonomischen und demographischen Veränderungen in den Industrieländern seit dem Ende des 20. Jahrhunderts weisen darauf hin, dass Familie die Balance zwischen Arbeit und Leben, zwischen den Anforderungen in Bildung und Beruf und der alltäglichen Sorge für Andere nicht mehr selbstverständlich herstellen kann. Die familiäre Alltagsarbeit und Sorge für Andere ist einer knappen und keineswegs mehr selbstverständlichen Ressource geworden, deren Erhalt nicht nur des Schutzes und der Anerkennung bedarf, sondern auch neuer politischer Gestaltung durch zeitgerechte Rahmenbedingungen und eine tragfähige Balance zwischen privater, familialer und öffentlicher Verantwortung. Verdichtete Zeitstrukturen in der Arbeitswelt, flexible und prekäre Arbeitsverhältnisse und berufliche Karrieren, erwarten von jedem und jeder den vollen Einsatz und ungeschützte Verfügbarkeit als Arbeitnehmer. In Verbindung mit neuen Lebensentwürfen und einer demographischen Entwicklung, gekennzeichnet durch einen wachsenden Anteil alter Menschen und eine Verringerung der Anzahl der

Sorge für Andere

Familien mit Kindern, führen diese Entwicklungen insgesamt zu strukturellen Ungerechtigkeiten und Schiefagen gegenüber Familien mit Kindern. Die bisherige Geschlechterordnung, in der vor allem Frauen die Betreuung und Pflege im privaten Raum und in gering bezahlter Hilfstätigkeit übernahmen, trägt heute nicht mehr. Ebenso schwinden die Akzeptanz und die ökonomische Grundlage des männlichen Alleinverdieners. In der Familie sind Frauen und Männer zunehmend gemeinsam für das Einkommen und die Sorgetätigkeiten zuständig. Diese Entwicklung wird häufig als Verlust beklagt. Sie birgt aber auch die Chance, traditionelle Abhängigkeiten und Benachteiligungen zu überwinden und die Verantwortlichkeiten gerechter zu gestalten. Das gesellschaftliche Defizit an fürsorglicher Tätigkeit (Care) erfordert andere politische Prioritätensetzungen und eine neue ‚moralische‘ Ökonomie, die das Gelingen sozialer Beziehungen und die Achtsamkeit für Andere als Wert und Gestaltungsprinzip politischen Handelns beinhaltet. Die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und alltäglicher Sorge für Andere ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung an Arbeitgeber, Gewerkschaften, Kirchen und Verbände. Effektive und nachhaltig wirkende Familienpolitik muss Familien vor systematischen Überforderungen bewahren und sie bedarfsgerecht unterstützen.

Gleichberechtigung in der Familie

Das Verhältnis zwischen Ehe und Gleichberechtigung ist durch vielfältige höchstrichterliche Entscheidungen, durch die Verfassungsänderung von 1994 zu Art. 3 II Grundgesetz (GG) und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aus dem Jahr 2006 rechtlich geklärt. Danach muss »der Staat [...] auch Voraussetzungen schaffen, dass die Wahrnehmung der familialen Erziehungsaufgabe nicht zu beruflichen Nachteilen führt, dass eine Rückkehr in die Berufstätigkeit ebenso wie ein Nebeneinander von Erziehung und Erwerbstätigkeit für beide Elternteile [...] während und nach Zeiten der Kindererziehung ermöglicht und dass die Angebote der institutionellen Kindererziehung verbessert werden. (BVerfG 99, 234) Jedoch ist die Umsetzung dieser Verfassungsnorm erst in Ansätzen sichtbar. Sie bleibt eine familienpolitische Aufgabe, denn es muss Frauen und Männern ermöglicht werden, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Familie aus evangelischer Sicht

Aus christlicher Sicht ist die Ehe lange Zeit als göttliche Stiftung und dem Willen der Ehepartner vorgegebene, für die Familie konstitutive Institution verstanden worden. Daraus folgte die lebenslange Bindung



des Paares und die grundsätzliche Ablehnung von Ehescheidung und Wiederverheiratung. Auch die Unterordnung der Frau unter die Entscheidungsgewalt des Ehemannes wurde lange Zeit biblisch begründet. Die rechtliche Ordnung der Ehe überließen die Kirchen in Deutschland jedoch seit Ende des 19. Jahrhunderts der weltlichen Jurisdiktion. Insbesondere die Evangelische Kirche band die kirchliche Trauung an die staatliche Eheschließung und trat gleichzeitig für den Schutz von Ehe und Familie ein. Veränderte Geschlechterrollen, die gesellschaftliche und juristische Gleichberechtigung der Ehepartner und die Modernisierung des Ehe- und Familienrechts haben den Umgang mit Geschiedenen, Alleinerziehenden und Wiederverheirateten in der evangelischen Kirche wesentlich beeinflusst. Auch wenn sich das Verständnis der Ehe als »Stand und damit als Gottes Stiftung, Ordnung und Anerkennung« bis in die Gegenwart in der evangelischen Ehelehre findet, ist deutlich, dass auch Institutionen, die durch soziale Praktiken und Regeln begründet werden, sozialem und kulturellem Wandel unterliegen.

Die biblischen Überlieferungen zeigen eine Vielfalt von Beziehungsformen von Ehe, Familie und dem Leben Einzelner – von der Mehrehe der Vätergeschichten im Alten bis zur Möglichkeit zölibatären Lebens im Neuen Testament. Darin sind diese Texte mit ihrer Entstehungsgeschichte von mehr als tausend Jahren Zeugnisse ihrer Zeit. In allen Texten zeigt sich jedoch ein enger Zusammenhang zwischen der Gestaltung menschlicher Beziehungen und der Beziehung Gottes zum Menschen, die von einer Gottesebenbildlichkeit ausgeht. Gott verbindet sich in großer Treue und immer neuen Bundesschlüssen mit den Menschen. Das kann Menschen Mut machen, auch selbst verbindliche Beziehungen einzugehen und Familienmitgliedern in Treue, Fürsorge, Zuneigung und Versöhnungsbereitschaft verbunden zu bleiben. Dass dies vielen Menschen auch über Brüche und Trennungen hinaus gelingt, vor allem da, wo Kinder gemeinsam erzogen werden, ist ein Zeichen familiärer Stärke und Verbundenheit.

*Mut zu verbindlichen
Beziehungen*

Die eaf sieht zusammen mit der Evangelischen Kirche die Notwendigkeit, einer veränderten Lebenswirklichkeit gerecht zu werden. Denn immer häufiger führen biografische Gründe dazu, dass Eltern ihre Kinder nicht im Rahmen einer lebenslangen ehelichen Bindung gemeinsam erziehen. Darin liegt keine grundsätzliche Entscheidung gegen das Leitbild der Ehe. Doch der Wunsch nach Kindern, die Suche nach dem »richtigen« Partner, hohe Anforderungen an Flexibilität und Verfügbarkeit in der Arbeitswelt, die Notwendigkeit, Veränderungen und Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen, führen oft zu Spannungs- und Konfliktsituationen. Die Evangelische Kirche in Deutschland tritt dennoch dafür ein und ermutigt dazu, dass Kinder im Rahmen von Ehe und Familie aufwachsen. In der Schrift »Was Familien

brauchen« betont sie, dass diese Ordnungen ihren Wert nicht mehr in sich selbst haben. »Auch die Familie ist um der Menschen Willen da und nicht der Mensch um der Familie Willen«. *



* EKD (Hg.)(2002): Was Familien brauchen, EKD-Texte 73, 2002, S. 6

Familiengerechte Rahmenbedingungen



Familiengerechte Rahmenbedingungen

Fürsorge als Aufgabe von Männern und Frauen

Familienaufgaben und berufliche Pflichten miteinander zu verbinden, muss Frauen und Männern in gleicher Weise ermöglicht werden, ohne ihnen die Suche nach Abstimmungs- bzw. Koordinationslösungen allein zu überlassen. Erst wenn es selbstverständlich ist, dass Männer genauso wie Frauen Familienarbeit und fürsorgliche Tätigkeiten (Care) übernehmen und ihre Erwerbstätigkeit entsprechend gestalten, herrscht Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt. Flexible familiengerechte Arbeitszeitregelungen gehören zu den besonders relevanten Merkmalen einer familienbewussten Arbeitswelt. Zukünftig ist konsequenter darauf zu achten, dass die Anforderungen in gleicher Weise für Männer gelten, damit auch sie Erziehungs-, Familien-, Pflege- und sonstige Versorgungsaufgaben leisten können. Die familienbewusste Gestaltung von Arbeitsbedingungen ist nicht eine Sache von »Familienfreundlichkeit«, sondern von gemeinwohlorientierter Mitverantwortung und betriebswirtschaftlicher Vernunft.

Familiengerechte Arbeitswelt

Möglichkeiten der Gestaltung einer familiengerechten Arbeitswelt werden von Unternehmen und vielen Verwaltungen erst in Ansätzen genutzt. An Arbeitgeber muss die Forderung gestellt werden, familiäre Lebenslagen der Arbeitnehmenden zu berücksichtigen. Vermehrte Anzeichen und Bemühungen hierfür sind erkennbar; Auditierungsprogramme bieten zusätzliche Anreize. Auch Kirche und Diakonie haben als Arbeitgeber eine besondere Verantwortung. Für staatliche Politik gibt es in diesem Bereich auf Grund weitgehender unternehmerischer Freiheit und Autonomie der Tarifpartner zwar nur eingeschränkte Einwirkungsmöglichkeiten; diese allerdings sollten konsequent ausgeschöpft werden. Nationale Politik ist außerdem zunehmend durch die Konkurrenz internationaler Märkte eingeschränkt; deshalb müssen familiengerechte Rahmenbedingungen verstärkt auch über supranationale Organisationen, insbesondere auf EU-Ebene, ausgehandelt werden.

*Arbeitgeber sind
gefordert*

Familie braucht Zeit

Zeitpolitik wird zu einem wichtigen Ansatz effektiver Familienpolitik. Familie braucht Zeit, um Care-Aufgaben leisten zu können. Auch bürgerschaftliches Engagement benötigt gestaltbare Zeit. Mit der weitgehenden Einbindung der erwachsenen Familienmitglieder in das Erwerbsleben und den wachsenden

Anforderungen der Arbeitswelt an Flexibilität und Mobilität wird Zeit - insbesondere gemeinsame Zeit - zu einer knappen Ressource. Lösungen zur Entlastung des familiären Alltags sind zu einem wesentlichen Teil auf der lokalen Ebene und hier im Zusammenwirken verschiedener Akteure zu entwickeln. Zeit fehlt nicht nur als alltäglich verfügbare Zeit, sondern auch als Zeit in bestimmten Phasen des Lebens. Trotz längerer Lebenszeit der Einzelnen verdichten sich zentrale Anliegen der Lebenserfüllung und -bewältigung insbesondere zum Nachteil von Frauen auf einen kurzen Zeitraum: Zwischen 25 und 40 Jahren muss sowohl die berufliche Integration als auch die Familiengründung stattfinden. Zur Entzerrung der so genannten rush-hour des Lebens bedarf es eines Bündels von Maßnahmen, z. B. die Vereinbarkeit von Ausbildung und Elternschaft oder die Öffnung von Karrierewegen für Berufstätige von über 40 Jahren oder deren Fortsetzung nach unterbrochener Berufsbiografie. Die einseitige Ausrichtung der Zeitrhythmen an den Anforderungen der Erwerbsarbeit muss überwunden werden, um Zeit zu gewinnen für Kinder, für Familie, für Pflege, aber auch für Kultur und bürgerschaftliches Engagement. Aus diesem Grund hält die eaf daran fest, dass die Unterbrechung der Erwerbsarbeit durch das Wochenende, vor allem der Sonntag als allgemeiner Ruhetag, zur Pflege religiöser und familialer Traditionen erhalten bleibt.

Raum für das Zusammenleben der Generationen

Die Wohnung ist der Ort privaten Lebens und persönlicher Entfaltung. Familien brauchen bezahlbaren und ausreichenden Wohnraum (besonders in Ballungsgebieten). Nach Auslaufen des Sozialen Wohnungsbaus ist die Subjektförderung (Wohngeld) das zentrale Steuerungsinstrument der Wohnungspolitik. Eine regelmäßige Anpassung der Einkommensgrenzen und auch der Förderleistung selbst ist erforderlich. Wohnungsbau, Wohnraumgestaltung und städtebauliche Planung müssen den grundlegenden demographischen Veränderungen gerecht werden und sich an den Bedürfnissen von Familien, Kindern und alten Menschen und deren Zusammenleben orientieren.

Wichtig für Familien ist ein Wohnumfeld mit einer familiengerechten, generationenübergreifenden sozialen Infrastruktur wie Schulen, Kindertagesstätten, Spielplätzen und Freiflächen für kleinere und größere Kinder sowie Einrichtungen des täglichen Bedarfs, z. B. als Familienzentren, Häuser für Familien oder Nachbarschaftszentren. Für Kinder und Jugendliche sind attraktive Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum bereitzuhalten.

Angesichts demographischer Veränderungen ist auch darauf zu achten, dass angemessene Wohnungen



Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten

zur Verfügung stehen und eine soziale Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen ebenso wie für alte Menschen angeboten wird, die das Zusammenleben mit ihnen fördert. Selbstständigkeit durch Unterstützung bis ins hohe Alter ist eine Voraussetzung für Lebensqualität. Eine sozialraumbezogene Förderstruktur entlastet und unterstützt Familien, die für andere sorgen. Denn sie sind ebenso wie Alte und Menschen mit Behinderungen zur Gewährleistung einer gesundheitlichen Grundversorgung auf niedrigschwellige, familiennahe Leistungs- und Angebotsformen angewiesen.

Würde und Selbstbestimmung in der Pflege

Die politischen Anstrengungen müssen auf den möglichst langen Erhalt der Selbstständigkeit alter und kranker Menschen gerichtet sein, aber auch die Angehörigen müssen vor Überforderung bewahrt werden. Insbesondere bei Pflegebedürftigkeit müssen nicht nur die pflegebedürftigen Menschen selbst, sondern auch ihr Umfeld bedacht werden.

Unterstützung des selbständigen Lebens

In Pflegesituationen muss der Würde und dem Selbstbestimmungsrecht Rechnung getragen werden. Gewalt, Vernachlässigungen und unverantwortbare Freiheitseinschränkungen (z. B. Fixierungen oder medikamentöse Ruhigstellung) müssen verhindert werden. Das über Jahrzehnte entstandene Netz von stationärer und ambulanter Hospizarbeit trägt dazu bei, Sterbebegleitung in einem guten Umfeld zu gewährleisten.

Wirtschaftliche und soziale Sicherung





Wirtschaftliche und soziale Sicherung

Familien brauchen wirtschaftliche Sicherheit

Die Herstellung wirtschaftlicher und sozialer Sicherheit lässt sich unter den Bedingungen familiärer Verantwortlichkeit für Kinder und zunehmend auch für die Pflege Familienangehöriger nur mit besonderen Anstrengungen realisieren. Zugleich sind die ausreichende finanzielle Leistungsfähigkeit und die angemessene soziale Sicherung zentrale Voraussetzungen für die Ermöglichung und das Gelingen von Familie als Solidargemeinschaft. Das Grundrecht eines jeden Kindes auf Entfaltung und Entwicklung zu eigenverantwortlicher Persönlichkeit stellt Anforderungen an eine Familie – auch als elementarer Bildungsort –, die grundsätzlich nur bei ausreichender wirtschaftlicher und sozialer Sicherheit leistbar sind. Eine auf Chancen- und Teilhabegerechtigkeit ausgerichtete Familienpolitik muss die unterschiedlichen Lebenslagen stärker berücksichtigen. Förderung muss differenziert am Bedarf ausgerichtet sein.

Zentrale Forderungen

Chancen und Teilhabegerechtigkeit für alle Kinder

Familien müssen in die Lage versetzt werden, ihr Leben möglichst durch selbst erwirtschaftetes Einkommen zu gestalten. Familienverpflichtungen setzen jedoch Grenzen im Hinblick auf Flexibilität und Mobilität. Daraus ergeben sich zwei zentrale Forderungen:

Einerseits müssen die Integration in die Erwerbsarbeit und die Wahrnehmung von Erwerbstätigkeit von Personen mit familiären Verpflichtungen durch vereinbarkeitsfreundliche, familienbewusste Bedingungen in der Arbeitswelt sowie durch diverse unterstützende Dienstleistungen im Rahmen der sozialen Infrastruktur erleichtert werden (siehe Kap. 2).

Andererseits müssen kinderbezogene Kosten in den Bereichen Tagesbetreuung, Schule und außerschulische Bildung, Ausbildung sowie Gesundheitsförderung, Kultur und Freizeit niedrig gehalten werden. Die Integration und Förderung aller Kinder ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Kommunen, Länder und Bund müssen gemeinsam dazu beitragen, dass Familien ergänzende Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen beitragsfrei werden. Hierdurch wird es auch Familien mit relativ niedrigen Einkommen ermöglicht, Familienleben eigenverantwortlich zu gestalten und Kindern zu ihrem Recht auf Teilhabe zu verhelfen. Ebenso bedarf auch die Sorge für und die Unterstützung von pflegebedürftigen Angehörigen der Organisation und finanziellen Berücksichtigung.

Wenn eigene Erwerbstätigkeit nicht oder nur in eingeschränktem Umfang möglich ist, bedarf es der Ergänzung durch sozialpolitische Leistungen. Lebenslange ununterbrochene Erwerbstätigkeit wird an-

Integration und Förderung aller Kinder ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

gesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen nicht mehr die Normalbiografie darstellen. Phasen der Vollerwerbstätigkeit werden sich mit Phasen ohne ausreichende Verdienstmöglichkeiten abwechseln. Sozialpolitik muss hier flexibel reagieren und ausgleichende Leistungen zur Verfügung stellen.

Der spezifische Bedarf von Kindern in ihrem Anspruch auf Entwicklung und Entfaltung »zu eigenverantwortlicher und gemeinschaftsfähiger Persönlichkeit« (vgl. § 1 Abs. 1 SGB VIII) muss Gegenstand eigener Rechte des Kindes sein und besonders abgesichert werden. Der Bedarf ist nicht wie bisher sozial- und steuerrechtlich nur als Prozentanteil vom Erwachsenenbedarf zu berücksichtigen.

*Eigene Rechte
der Kinder*

Öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen der Kinder

Die wirtschaftliche Förderung von Familien im Rahmen des Allgemeinen Familienlasten- und Leistungsausgleichs muss sich als Teil eines Gesamtkonzepts effektiver, bedarfsgerechter und nachhaltiger Familienpolitik verstehen. Die auf monetäre Betrachtungen ausgerichteten Vorstellungen von einem gerechten Familienlasten- und Familienleistungsausgleich genügen nicht dem modernen Verständnis von öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern. Zu differenzieren ist dabei auch zwischen Familien mit kleinen und solchen mit älteren Kindern. Das Verhältnis von Geld- und Sachleistungen muss lebensaltersspezifisch ausgestaltet werden.

Nach Auffassung der eaf sind der Ausbau und die qualitative Verbesserung des Angebots in den Bereichen Bildung, Betreuung, Beratung und Integration ebenso wichtig wie monetäre Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Familien.

*Infrakstruktur
und Geld*

Soziokultureller Mindestbedarf für jedes Kind

Zukünftig muss der allgemeine Familienlasten- und -leistungsausgleich konsequenter aus der Logik der Förderung gemäß Artikel 6 GG aufgebaut werden. In diesem Rahmen sollte sich die Förderung an den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts seit 1990 orientieren. Die gleichbehandlungskonforme Berücksichtigung steuerlicher Leistungsfähigkeit ist im Gesamtkontext zu lösen und darf nicht einseitig prioritärer Maßstab von Familienförderung sein. Demzufolge gilt als Prinzip der Förderung: Die Entlastung muss umso größer sein, je niedriger das Einkommen und je höher die kinderbezogenen Kosten sind (auf Grund der Zahl der Kinder).

Für die staatliche Verpflichtung gibt es somit zwei Vorgaben: Für Steuerzahler ist das soziokulturelle

*Familienförderung-
steuerliche Entlastung*

Existenzminimum von der Besteuerung freizustellen. Noch dringender ist es aber, dafür zu sorgen, dass der soziokulturelle Mindestbedarf für jedes Kind sichergestellt ist.

Ein familiengerechtes Gesundheitssystem

Für alle zugänglich

Im Verständnis der eaf muss ein familiengerechtes Gesundheitssystem dafür sorgen, dass die Leistungen und Angebote den Bedürfnissen von Familien und Kindern entsprechen und die notwendigen Leistungen für alle Familien zugänglich sind, unabhängig von deren wirtschaftlicher und aufenthaltsrechtlicher Situation. Der Zugang zum Gesundheitssystem muss auch für Menschen, die keinen gesicherten Aufenthaltsstatus haben, möglich sein. Weil Familien Verantwortung für Kinder und andere Familienangehörige übernehmen, sind sie auf eine solidarische Finanzierung der Gesundheitskosten angewiesen, ferner auf Regelungen zur vorübergehenden Unterbrechung der Erwerbsarbeit. Die staatliche Gesundheitsversorgung steht nicht im Widerspruch zu einem auf Freiheit und familiärer Eigenverantwortung beruhenden Versorgungskonzept. Doch je früher Unterstützungsangebote greifen und je weniger sie diskriminieren, umso leichter werden sie angenommen.

Entlastung verdienen auch Personen, die sich der Sorge für zu pflegende Angehörige widmen. Für sie sind ausreichende Angebote von Kurzzeit- und Verhinderungspflege vorzuhalten und die Regelungen zur vorübergehenden Freistellung von der Erwerbsarbeit weiter zu entwickeln. Ebenso misst die eaf der Rehabilitation und der Gesundheitsvorsorge besondere Bedeutung bei, zumal hier auf längere Sicht Einsparpotentiale für die Gesetzliche Krankenversicherung gegeben sind. Insgesamt dient die Gesundheitsvorsorge der Stärkung von Eigenverantwortung und Kompetenz in gesundheitlichen Belangen.

Familien müssen das Alter absichern

*eaf-Modell
Alterssicherung*

Um den Lebensstandard im Alter auch zukünftig zu sichern, sind weitere Reformen notwendig. Die Alterssicherung sollte an der Vermeidung von Altersarmut, der finanziellen Entlastung von Familien und der angemessenen Berücksichtigung der Kindererziehung orientiert sein. Außerdem sollten alle Beiträge zahlen und nicht nur abhängig Beschäftigte. Das von der eaf ausgearbeitete Modell zur familiengerechten Alterssicherung sieht ein Drei-Säulen-Modell vor, das sich aus einer Sockelrente, einer Versichertenrente und betrieblicher oder privater Vorsorge zusammensetzt. Ein Generationenfonds als Bestandteil der Versichertenrente soll zum Ausgleich zwischen den verschiedenen Generationen beitragen.

Gesellschaftliche Verantwortung und Unterstützung für Familien



Gesellschaftliche Verantwortung und Unterstützung von Familien

Gemeinsame geteilte Verantwortung für Kinder

Eltern sind für das Wohlergehen ihrer Kinder und gute Bedingungen für ihre positive Entwicklung und Entfaltung »zuvörderst«, jedoch bei weitem nicht allein verantwortlich. Kinder sind nicht nur Teil von Familie, sondern von Anfang an auch Mitglieder der Gesellschaft. Ein neues Verständnis für die Mitverantwortung von Politik und Gesellschaft bei der Unterstützung und zugleich Entlastung von Familien, insbesondere in der Phase des Aufwachsens von Kindern, verlangt ein grundsätzliches Umdenken. Bei der Suche nach einer zeitgerechten Balance zwischen familiärer und öffentlicher Verantwortung geht es nicht darum, Eltern zu »entrechten«, sondern im Gegenteil dafür Sorge zu tragen, dass sie ihrer unverzichtbaren Verantwortung im Interesse des Kindeswohls gerecht werden können.

*Balance zwischen
familiärer und öffentlicher
Verantwortung*

Staat und Gesellschaft verfügen über eine Vielfalt an Gestaltungsmöglichkeiten insbesondere im Bereich von Bildung, Kultur, Freizeit und Kommunikation, die für das Aufwachsen der Kinder elementar wichtig und nur im öffentlichen Raum geleistet werden können. Die öffentliche Verantwortung für frühe Förderung wird gerade mit Blick auf die Kinder dringlich, die auf Grund von Überlastung, Überforderung und fehlender familiärer Kompetenz in ihren Entwicklungen gefährdet und mitunter auch Opfer schwerer Vernachlässigungen und Misshandlungen werden.

Unterstützung bei besonderer Belastung

Die Qualität einer familiengerechten sozialen Infrastruktur orientiert sich nicht ausschließlich an dem Bedarf von Familien mit Kindern. Familien müssen sich in unterschiedlichen Lebensphasen bewähren. Sie brauchen vor allem Unterstützung, wenn besondere Problemsituationen zu meistern und Übergänge in veränderte Familiensituationen, zum Beispiel bei Trennung und Scheidung, bei Arbeitslosigkeit, bei längerer Krankheit, bei Behinderung oder Pflegebedürftigkeit eines Familienangehörigen zu gestalten sind. Hierfür bedarf es sozialraumbezogenen regelhafter, verlässlicher und planbarer Unterstützungsangebote in Form von Information, Beratung und alltagsbezogenen Hilfen. Familien müssen gerade in Situationen besonderer Herausforderungen und Belastungen gleichberechtigt am kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Jede Familie hat ihre besonderen Stärken

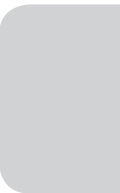
Familien und Kinder mit Migrationshintergrund sind Teil unserer Einwanderungsgesellschaft – leider werden sie noch vorrangig als Minderheit mit besonderen Problemen behandelt. Die Zuschreibung aller auftretenden Probleme auf den Migrationshintergrund verhindert das Erkennen anderer Zusammenhänge und versperrt den Blick auf die besonderen Stärken. Tatsächlich handelt es sich bei Migrationsfamilien inzwischen um einen Regelfall, denn bereits jedes dritte Kind unter sechs Jahren hat einen Migrationshintergrund. Dieser Tatsache muss durch die interkulturelle Öffnung sozialer Dienste stärker Rechnung getragen werden. Notwendig ist nicht nur die forcierte Einstellung von Fachkräften mit Migrationshintergrund, sondern auch die Entwicklung von niedrigschwelligen, zugehenden Angeboten. Interkulturelles Lernen und kultursensible Arbeit müssen selbstverständlich werden.

Die eaf tritt dafür ein, dass die Besonderheiten der Migrationserfahrungen, der Mehrsprachigkeit u. ä. umfänglich Berücksichtigung in allen Regelangeboten der Erziehungsförderung, Bildung und Beratung finden. Interkulturelle Kompetenz muss Bestandteil des Anforderungsprofils sozialer und pädagogischer Berufe sein und keine Spezialisierung. Das gilt ganz besonders auch für die älteren Migrantinnen und Migranten, deren Lebensentwurf häufig ein Alter in Deutschland gar nicht vorsah. Sie bleiben, weil sie sich in Deutschland inzwischen mehr zu Hause fühlen als in ihrem Herkunftsland oder weil ihre Kinder hier leben und sie in deren Nähe bleiben wollen. Zwar ist Altwerden in der Fremde keine neue Erfahrung, für die Generation der in den 1960er und 70er Jahren in die damalige Bundesrepublik Eingewanderten aber schon. Die Angebote für alte Menschen müssen auf ihre kulturellen und religiösen Bedürfnisse ausgerichtet werden.

Familien erwarten effiziente Angebote

Ein differenziertes Angebot vielfältiger Unterstützung- und Fördermöglichkeiten muss strukturell für alle Familien gut erreichbar sein. Die vorhandenen familienrelevanten Einrichtungen und Dienste müssen so weiterentwickelt werden, dass sie dem Bedarf von Familien gerecht werden und zugleich in ihrer Struktur transparent, leicht zugänglich, verstärkt auch zugehend und aufsuchend («Gehstruktur») gestaltet sind. Die thematisch sowie zielgruppen- und altersspezifisch stark ausgebildeten Segmentierungen einzelner Angebote müssen im Interesse von Effizienz und Niedrigschwelligkeit syste-

*Regelfall:
Migrationsfamilie*





Soziale Infrastruktur

matisch durch Kooperation und Vernetzung überwunden werden. Die Fachlichkeit und Qualität wie zum Beispiel die der sozialen und psychologischen Beratung müssen gleichwohl erhalten bleiben. Die eaf unterstützt mit Nachdruck Vernetzungskonzepte wie Familienzentren, Eltern-Kind-Zentren, Häuser der Familien, Mehrgenerationenhäuser oder Patenschaftsmodelle. Sie alle zielen darauf ab, die Angebotsleistungen und Initiativen für Familien themen-, ressort-, kultur- und generationenübergreifend miteinander zu verbinden und vorhandene Ressourcen vor allem in den Bereichen Bildung, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Gesundheitswesen, Arbeitsförderung, Sozialpolitik und zivilgesellschaftliches Engagement zu nutzen.

Familien wollen beteiligt sein

Die eaf sieht ein besonders wichtiges Gestaltungsprinzip für eine familienbewusste soziale Infrastruktur in der aktiven Beteiligung der Familien selbst. Diese sollen nicht nur Empfänger von Hilfen sein, sondern darin unterstützt werden, im Sinne integrierender, aktivierender und sozialökologisch ausgerichteter Familienpolitik auch als Expertinnen an einer familienorientierten Sozialraumgestaltung aktiv mitzuwirken. Dieser Anspruch auf Partizipation richtet sich vor allem auf die lokale Ebene.

Familien leiden unter strukturellen Defiziten in Schulen ((neuer Text?))

Bildung, Erziehung, Betreuung und Beratung sind die wichtigsten Instrumente Familien unterstützender und ergänzender Leistungen. Internationale Vergleichsstudien haben gezeigt, dass die strukturellen Defizite in diesen Bereichen mit erhöhter Priorität und verstärkter Intensität abzubauen sind. Auch unter den gegebenen föderalen Zuordnungen müssen im Interesse von Qualitätssicherung und Planungssicherheit für die Familie vergleichbare Standards in allen Bundesländern realisiert werden. Jugend- und Familienhilfe, Bildung, Erziehung, Betreuung und Beratung müssen zu einem Gesamtkonzept einer vernetzten Politik verbunden werden.

Dazu gehört, Schule und die außerschulischen Lebenswelten nicht länger getrennt zu betrachten; die außer-unterrichtlichen Bedingungen bestimmen den Lernerfolg entscheidend mit. Bestehende »Versäulungen« müssen überwunden werden. Die Angebote sollten für alle erreichbar und weitgehend gebührenfrei sein und sich zudem an dem Prinzip lebenslangen Lernens orientieren. Sie sollten die gleichberechtigte Teilhabe von Männern an den Familienaufgaben stärken und intergenerative sowie interkul-

turelle Kompetenz und Integration fördern. Ebenso sind Ganztagsangebote im schulischen Bereich für die Kompetenzförderung, zur sozialen Integration und zur Einbeziehung anderer Bildungsinhalte und Lernformen unverzichtbar.

Kompetenzen im Familienalltag

Für die Gestaltung von Familie und die Bewältigung des Familienalltags sind mit wachsenden Anforderungen an Familie als Erziehungs- und Bildungsort in hohem Maß Kompetenzen erforderlich, die nicht selbstverständlich zur Verfügung stehen, sondern gezielt erworben werden müssen. Eltern soll viel zugetraut, jedoch nicht zuviel zugemutet werden. Das bedeutet, sie benötigen Angebote, in denen sie notwendige Kompetenzen für Erziehung und Gestaltung des Familienalltags in adäquater Weise erlernen und erfahren können. Sie erhalten bei Bedarf auch die erforderliche soziale und psychologische Beratung.

Die eaf tritt dafür ein, dass alle Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. §§ 16 ff. SGB VIII) einen höheren, mit anderen Leistungsbereichen gleichrangigen Stellenwert erhalten. Kinder müssen vor Gefahren durch überforderte Familien geschützt werden. Als präventive Maßnahme sind lokale Netzwerke unter Beteiligung vieler Institutionen und Organisationen auszubauen. Von großer Bedeutung ist dabei die stärkere Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Jugendgesundheitsdienst. Die Netzwerke bündeln vielfältige Kompetenzen, Infrastruktur und ermöglichen den Zugang zu Familien.

Schutz für Kinder

Unterstützung durch die Kirche

Öffentliche Verantwortung richtet sich über die staatliche Verantwortung hinaus auch an Kirchen, Unternehmen, Verbände, Nicht-Regierungsorganisationen und schließlich auch an alle Bürgerinnen und Bürger. Gerade Kirchen und ihnen nahe stehende Verbände können Modelle entwickeln und insbesondere auf der gemeindlichen Ebene wesentlich zu einer familiengerechten sozialen Infrastruktur und einer integrierenden, aktivierenden und partizipatorischen Familienpolitik auch auf lokaler Ebene beitragen.



Familien und Recht



Familien und Recht

Familien verdienen rechtlichen Schutz

Die Rechtsgemeinschaft spielt eine wichtige Rolle für den Schutz der familiären Lebensgestaltung. Sie schützt die Familie u. a. durch das Ehe-, Familien- und Kindschaftsrecht. Alle auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften, die für einander und für hilfs- und sorgebedürftige Personen Verantwortung übernehmen, verdienen rechtlichen Schutz, unabhängig davon, ob sie durch eine Ehe begründet sind oder nicht. Das Kindschaftsrecht hat entsprechende neue Entwicklungen eingeleitet, indem es eigene Rechte des Kindes unabhängig von der Rechtsform seiner Herkunftsfamilie festschreibt. Erforderlich bleibt eine weitere Reform des Unterhaltsrechts, die den Wechselwirkungen zwischen Unterhaltsleistungen von Familienangehörigen in auf- und absteigender Linie einerseits und sozialstaatlichen Leistungen andererseits Rechnung trägt.

Die Anpassung der Rechtssysteme

Steuerrecht und Sozialrecht haben unmittelbare Auswirkungen auf Familien. Allerdings liegt diesen Regelungsbereichen noch ein anderes Familienkonzept zugrunde als dem Familienrecht, das fortschrittlicher ist: Während sich das Ehe- und Familienrecht von bestimmten Rollenzuweisungen und insbesondere auch vom Ernährermodell verabschiedet hat, fußen Steuer- und Sozialrecht noch auf dem Einverdienermodell und fördern mit ihren Regelungen entsprechende Abhängigkeiten unter den Familienmitgliedern. Es ist daher eine Anpassung dieser unterschiedlichen Rechtssysteme aneinander erforderlich, die den Lebensrealitäten von Familien gerecht wird. Pauschale Leistungen sind ungerecht.

Durch die Pauschalierung von Leistungen im SGB II und SGB XII geraten spezifische Bedarfssituationen aus dem Blick und Leistungsempfänger/Innen werden nicht mehr adäquat unterstützt. Dies betrifft z. B. Schwangere und Kinder. Entsprechende Nachjustierungen im Sozialrecht sind dringend erforderlich.

Die ethische Verantwortung der Wissenschaft

Auf Grund der fortschreitenden wissenschaftlichen Erkenntnisse und Möglichkeiten erweitert sich das Spektrum des technisch Machbaren ständig. Daraus ergeben sich viele Vorteile für das menschliche Leben, immer mehr Krankheiten können noch früher erkannt und besser behandelt werden. Doch der Zuwachs

*Steuer- und Sozialrecht
unterstellen
Einverdienermodell*

an Kenntnissen und Möglichkeiten macht Entscheidungen erforderlich, die sowohl für die Gemeinschaft als auch für den Einzelnen schwierig, konflikthaft, manchmal sogar unlösbar sind. Hier kann das Recht eine Richtschnur bieten für das, was eine Gesellschaft mit zu tragen bereit ist und was sie aus ethischen Gründen ablehnt.

In der Gen- und Reproduktionstechnik sollten alle Versuche, als ideal geltende oder identisch vervielfachte Individuen zu produzieren, rechtlich unterbunden werden.

Die regelhafte Anwendung von diagnostischen Verfahren, die hauptsächlich nach nicht therapierbaren Erkrankungen und Fehlbildungen suchen, ist problematisch. Diese Art der Pränataldiagnostik sollte allenfalls zusammen mit einer umfassenden Information und Aufklärung der Frauen und Männer bereits vor der Inanspruchnahme über die Risiken der Tests, die Aussagekraft der Ergebnisse, die Therapiemöglichkeiten, die möglichen Folgen und vor allem ihr Recht auf Nichtwissen erfolgen. Allen eugenischen Tendenzen ist weiterhin entschieden und nachdrücklich entgegenzutreten.

Bei der prädiktiven genetischen Diagnostik sind folgende Prinzipien wichtig: Die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme, das Recht auf Nichtwissen der eigenen genetischen Ausstattung und das Recht auf Selbstbestimmung, welche genetischen Daten erhoben werden, sowie die Berücksichtigung der besonderen psychischen Situation, wenn eine Person ein Krankheitsrisiko befürchtet. Prädiktive Diagnostik darf nicht als klinische Routinediagnostik, sondern nur in einem Kontext durchgeführt werden, der eine ausreichende Vorbereitung und Nachbetreuung mit umfassender Beratung gewährleistet. Gesellschaft, Arbeitgeber und Staat dürfen keinen Zwang und Druck zu prädiktiver Diagnostik und genetischen Tests ausüben.

Recht auf Nichtwissen

Familien wünschen sich einen menschenwürdigen Abschied

Christen glauben, dass sich im Sterben ihr Weg zu Gott erfüllt. Darum ist auch zu respektieren, dass es beim Sterben um einen individuellen Tod geht. Denn als Ebenbild Gottes hat jeder Mensch eine eigene Würde und einen Eigenwert. Patientenverfügungen können helfen, den Willen der Patienten im Sterbefall so zu übersetzen, dass auch die letzten Schritte auf dieser Welt im Einklang mit den Sterbenden geschehen können. Bis zuletzt soll ein Leben als lebenswert und sinnvoll erfahren werden können. Dazu

gehört auch, Informationen zu erhalten, entscheiden zu dürfen, Zeit zum Durchdenken und Klären von Fragen und zum Abschiednehmen und Annehmen des eigenen Todes zu haben. Es ist zu respektieren, wenn Menschen sich dafür entscheiden, den Weg durch Krankheit und Leid, durch das Ertragen von Schmerzen und belastenden Behandlungen als Prozess des inneren Wachstums anzunehmen.

*eaf lehnt aktive
Sterbehilfe ab*

Niemand darf gegen seinen Willen zu diagnostischen oder therapeutischen Maßnahmen gezwungen werden, und seien sie noch so aussichtsreich. Auch am Ende des Lebens ist der Wille des Einzelnen zu respektieren. Die eaf tritt für ein Recht auf palliativmedizinische Behandlung ein.

Aus diesem Grund lehnt die eaf die aktive Sterbehilfe, d. h. die (verbotene) gezielte Tötung eines Menschen, strikt ab, auch dann, wenn sie mit ausdrücklicher Zustimmung der Patientin bzw. des Patienten erfolgt. Sie ist mit einem christlichen Verständnis von Leben und Sterben nicht vereinbar. Passive Sterbehilfe bedeutet dagegen ein menschenwürdiges Sterbenlassen durch den Verzicht auf eine lebensverlängernde Behandlung bei einem unheilbar kranken Menschen, der sich im Sterben befindet. Sie setzt sein Einverständnis bzw. das Einverständnis seiner Angehörigen voraus und ist rechtlich zulässig. Wenn die Würde des Menschen, wie auch das Grundgesetz gebietet, »unantastbar« ist, so folgt daraus, dass diese besondere Würde des Menschen in seinem gesamten Lebenszyklus zu achten und zu schützen ist.

